



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 12. Juli 2022

K u n d m a c h u n g

zur 4. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 5. Juli 2022**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 4. Sitzung beschlossen:

1. Flächenwidmungsplanänderung Bauplätze Stock Dorf mit Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist vorgesehen, eine Fläche von insgesamt rund 1.421 m² von Freiland in Wohngebiet mit einer zeitlichen Befristung nach § 37a (1) TROG 2022 umzuwidmen. Auf der Widmungsfläche sollen zwei Bauplätze für die Töchter des Grundeigentümers entstehen. Diese planen auf den beiden Bauplätzen gemäß Konzeptvorschlag unter Angabe des beabsichtigten Baubeginns jeweils ein Wohnhaus zu errichten, welches jeweils aus drei Geschossen besteht und Platz für eine Privatwohnung sowie drei Ferienwohnungen bietet. Mit einer gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kommt es zu einem Tausch der Entwicklungsflächen in flächengleicher Größe. Die Erschließung erfolgt über die Nordseite ausgehend von der Landesstraße. Dazu liegt eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vor, in welcher die Erschließung über die Landesstraße bestätigt wird, sofern die bestehende Zufahrt zum Gst. 77/3 adaptiert wird.

In der Beratung werden vom Gemeinderat die zeitliche Befristung der Widmung mit einer möglichen Verkürzung des Zeitrahmes angesprochen, wozu eine vertragliche Vereinbarung auf Grundlage des § 33 Abs. 2 TROG vorausgesetzt wird. Zur Beratung betreffend der Nutzung der Bauobjekte wird grundsätzlich festgestellt, dass durch die Widmungskategorie „Wohngebiet“ entsprechende Vorgaben im Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegt sind, wozu aber keine Vorgaben hinsichtlich der jeweiligen Eigentums- bzw. zukünftigen Besitzverhältnisse bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit

- a) gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 2.6.2022, mit der Planungsnummer ROK 27-2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vom 16.12.2013, Zl. ROKgesamt 02-2013, sowie
- b) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 7.6.2022, mit der Planungsnummer 908-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 80/1 und 81 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil)

durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Finkenberg vor:

T 1 – § 31(1)e,j Vorwiegend touristische Nutzung

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück 80/1 KG 87104 Finkenberg rund 984 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 81 KG 87104 Finkenberg rund 437 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Kaufvertrag Teilfläche Gst. 141/1 Agrargemeinschaft Finkenberg – Robert Geisler:

Für das bereits ausgeführte Lawinensicherungsprojekt im Bereich Astegg wurde mit dem Grundeigentümer Robert Geisler eine Ausgleichsfläche für den Verlust der Wiesenflächen vereinbart. Die Agrargemeinschaft Finkenberg stellt dazu eine Ersatzfläche aus dem Gst. 141/1 zu einem Kaufpreis von 2,- je m² bereit.

Für die Grundübertragung wurde von RA Dr. Wechselberger ein Kaufvertrag erstellt, mit dem eine Teilfläche von 1.325 m² gemäß Planurkunde der Vermessung Ebenbichler vom 21.4.2022, GZ 112529/22, zu einem Kaufpreis von € 2.650,- an die Liegenschaft Geisler übertragen wird. Der Kaufpreis sowie sämtliche Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der Gemeinde Finkenberg getragen.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Robert Geisler sowie der Agrargemeinschaft Finkenberg und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

3. Vereinbarung Fußweg Gerhard Kröll Ginzling:

Im Bereich Ginzling führt von der Straße beim Naturparkhaus zur Ortsmitte ein Fußweg über das Grundstück 1754/1 von Gerhard Kröll. Zur rechtlichen Absicherung wurde von RA Mag. Huber eine Vereinbarung erstellt, wonach für diesen Fußweg mit einer Breite von 3 Metern die Dienstbarkeit des Gehens zu Gunsten der Öffentlichkeit eingeräumt wird. Die Einräumung des Rechtes erfolgt auf Dauer des Baurechtsvertrages für das Naturparkhaus bis zum 31.12.2053 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2063, wodurch eine Ersitzung ausgeschlossen wird. Für die Einräumung des Wegnutzungsrechtes wird eine symbolische Entschädigung von € 1,- p.a. vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Herrn Gerhard Kröll sowie der Marktgemeinde Mayrhofen und der Gemeinde Finkenberg, einstimmig.

4. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Bericht des Überprüfungsausschusses:

GR Josef Troppmair berichtet als neugewählter Obmann des Überprüfungsausschusses von der erfolgten Kassenprüfung am 20.6.2022. Der Kassenbestand laut Buchhaltung und laut tatsächlichen Kontoauszügen stimmt mit € 280.638,44 überein.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch erfolgte stichprobenartig und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung und der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen. Die weiteren Außenstände sind zum Stichtag 31.5.2022 als gering anzusehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis

b) Haftungsübernahme Finanzierungsdarlehen zur Errichtung des Sozialzentrums

„Gepflegtes Wohnen“ in Zell am Ziller:

Die Leitung des Wohn- und Pflegeheims Zell am Ziller informiert mit Schreiben vom 15.6.2022 über eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 14.000.000,- zur Finanzierung der projektierten Gesamtbaukosten von € 34.350.754,66 für das Bauprojekt Sozialzentrum Zell am Ziller. Das Darlehen kann mit sehr guten Konditionen abgeschlossen werden, wenn die Sprengelgemeinden eine Bürge- und Zahlerhaftung übernehmen.

Die Gemeinde Finkenberg beschließt nach Beratung einstimmig eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 850.607,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ Zell am Ziller beim Bankinstitut Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 Prozentpunkten, ohne Rundung; Mindestzinssatz 0,1 % p.a.; Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 14.12.2021 in Höhe von -0,605 % ergibt sich ein Zinssatz von 0,10 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2023, Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt, bei flexibler Zuzahlung und möglicher frühzeitiger Rückzahlung.

c) Angebote Überwachung/Alarmierung Hochbehälter Wasserversorgung:

Wie bereits berichtet liegen für den Einbau einer Füllstandsalarmierung bzw. einer digitalen Wasserstandsmessung bei den Hochbehältern Angebote der Fa. Schubert sowie der Fa. Cell vor.

Nach weiteren Abklärungen mit der Fa. AEP informiert der Bürgermeister, dass das Zweitangebot der Fa. Cell mit einem Preis von € 7.584,80 ohne MwSt. nur für zwei Hochbehälter ausgelegt ist und zudem mit den bereits eingebauten UV-Anlagen nicht kompatibel ist. Das Angebot der Fa. Schubert sieht hingegen eine Messeinheit in allen drei Hochbehältern vor, wodurch sich auch der höhere Angebotspreis von € 9.220,20 netto ergibt.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe an die Fa. Schubert gemäß Angebot vom 8.4.2022 einstimmig. Mit der Fa. AEP sollte aber noch aufgrund des zusätzlichen Planungsaufwandes über einen Honorarnachlass verhandelt werden.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: diverse Informationen

Der Bürgermeister informiert, dass bislang keine Bewerbung für die ausgeschriebene Lehrlingsstelle im Gemeindeamt eingetroffen ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Herbst eine neuerliche Ausschreibung erfolgen sollte, sofern keine Bewerbung vorliegt.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass zur Anfrage betreffend der Förderung von VVT-Tickets eine Umfrage über den Planungsverband Zillertal bei allen Zillertalern Gemeinden durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde mitgeteilt, dass lediglich die Marktgemeinde Mayrhofen für diverse Tickets eine Förderung gewährt. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis und sieht vorerst keinen Bedarf für eine Ausweitung der Förderungen.

b) GR Philip Mitterer: Projekt Quellableitung/Trinkwasserkraftwerk Astegg

GR Mitterer erkundigt sich über die geplante Vorgangsweise bezüglich des Projektes Quellableitung/Trinkwasserkraftwerk Astegg. Der Bürgermeister verweist auf eine fehlende Datengrundlage über die derzeit bestehenden Förderungen sowie zur Finanzierung des Projektes und Berücksichtigung der derzeitigen Baukosten. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fa. AEP vorerst die aktuellen Kosten und Förderungen für weitere Beratungen erheben sollte.

c) GV Gregor Troppmair: Rutschung Teufelsbrücke Persal

Auf Anfrage von GV Troppmair informiert der Bürgermeister über die Rutschung im Bereich der Teufelsbrücke, wozu bereits ein Lokalausweis durch die Geologen Schroll und Henzinger stattgefunden hat. Abgeklärt werden insbesondere auch die möglichen Ursachen durch Wasserableitungen in diesem Bereich. Die Fa. HTB wurde bereits mit den notwendigen Sicherungsmaßnahmen beauftragt, wobei die Finanzierung unter Anspruchnahme von Mitteln aus dem Katastrophenfonds erfolgen wird.

d) GRin Waltraud Pramstraller: Schaffung einer regionalen Energielösung

GRin Pramstraller bringt die Anfrage diverser Gemeindebürger zur Kenntnis, ob aufgrund der hohen Energiekosten eine regionale Versorgung durch eine Hackschnitzelheizung etc. angedacht werden könnte. Wie bereits in Vorberatungen festgestellt wurde für die Herstellung einer effizienten Anlage sowie der zugehörigen Leitungsinfrastruktur ein hoher finanzieller Bauaufwand entstehen, wodurch sich durch eine regionale Energielösung für den Endverbraucher keine günstigeren Preise ergeben würden. GV Troppmair regt an, das Einsparungspotenzial bei den gemeindeeigenen Gebäuden bzw. energieverbessernde Maßnahmen (Photovoltaik etc.) zu prüfen.

e) GR Philip Mitterer: Erweiterung Baugebiet Dornau

Zu dieser Anfrage informiert der Bürgermeister, dass ein entsprechendes Konzept für eine Erweiterung des Baugebietes Dornau in Ausarbeitung ist und dazu in nächster Zukunft eine Beratung im Gemeinderat erfolgen wird.

f) GRin Daniela Rieder: Sanierung Schwimmbad Finkenberg

GRin Rieder erkundigt sich hinsichtlich der Planungen zur Sanierung der Schwimmbadanlage. Der Bürgermeister berichtet dazu von Vorgesprächen bezüglich der Technikplanung, in Absprache mit dem Tourismusverband als Finanzierungsbeteiligter sollte nunmehr aber ein Planungsbüro mit der Erstellung eines gesamtheitlichen Sanierungsplanes beauftragt werden. GRin Rieder bringt dazu den Vorschlag, dass sich auch die Gemeinde Tux bei den Kosten beteiligen könnte, da viele Gemeindebürger aus Tux das Freibad besuchen. Der Bürgermeister wird dahingehend weitere Gespräche führen.

g) GR Josef Troppmair: Stand Fußballclub Finkenberg

GR Troppmair spricht die Abmeldung des FC Finkenberg vom Kampfmannschaftsbetrieb an, wozu GR Kröll aktuelle Informationen vorbringt. Die erste Mannschaft nimmt nicht mehr am Spielbetrieb teil, da einige Spieler den Verein verlassen haben und dadurch zu wenige Spieler bereitstehen. Diverse Gespräche mit den Nachbarvereinen über eine Spielgemeinschaft etc. haben keinen Erfolg gebracht. Es erfolgt derzeit eine Abklärung beim Tiroler Fußballverband, ob zumindest eine Nachwuchsmannschaft an der Meisterschaft teilnehmen kann, anderenfalls ist der Sportplatzbetrieb ruhend und die weitere Zukunft ungewiss. Der Gemeinderat bedauert diese Entwicklung und verweist jedoch darauf, dass eine laufende Betreuung der Sportanlage gewährleistet bleiben muss.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll